

## 92/ 2020 Rundschreiben

## ergeht zur Information an:

- die Mitglieder des Gutachterreferates der ÖÄK sowie der LÄK
- alle Präsidenten und Vizepräsidenten der Landesärztekammern
- alle Mitglieder der ÖÄK-Vollversammlung
- den Obmann und die Stellvertreter der Bundeskurie angestellte Ärzte
- den Obmann und die Stellvertreter der Bundeskurie niedergelassene Ärzte
- den Obmann der Bundessektion Ärzte für Allgemeinmedizin und approbierte Ärzte
- den geschäftsführenden Obmann der Bundessektion Fachärzte sowie die drei Bundessprecher
- die Vorsitzenden der Ausbildungskommission und des Bildungsausschusses
- den Obmann der Bundessektion Turnusärzte
- die Geschäftsführer von Akademie, ÖQMED und Verlag
- alle Landesärztekammern

Wien, 25.03.2020 Mag.Sch/Gr

## Betrifft: Information für gutachterlich tätige Ärztinnen und Ärzte über Maßnahmen des Bundesministeriums für Justiz

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Österreichische Ärztekammer darf aus gegebenem Anlass über die vom Bundesministerium für Justiz aufgrund der Corona-Pandemie getroffenen Maßnahmen. die insbesondere für gutachterlich tätige Ärztinnen und Ärzte relevant sind, informieren:

Mit Montag, den 16.03.2020 ist eine Verordnung der Justizministerin zur Änderung der Geschäftsordnung für die Gerichte erster und zweiter Instanz in Kraft getreten.

Bis einschließlich 13.04.2020 wird der Parteienverkehr eingeschränkt. Amtshandlungen werden nur mehr aufgrund entsprechender telefonischer Voranmeldung vorgenommen. Ebenso finden Verhandlungen in Zivil- und Strafsachen nur mehr statt, sofern unbedingt erforderlich.

Nähere Informationen über alle getroffenen Maßnahmen finden Sie auf der Webseite Bundesministeriums für Justiz unter https://www.justiz.gv.at/home/covid-19~7a5.de.html.

Darüber hinaus darf auf die Informationen der einzelnen Landesärztekammern betreffend Einschränkung der Patientenkontakte verwiesen werden.

Mit freundlichen Grüßen

ao. Univ.-Prof. Dr. Thomas Szekeres

Präsident